

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 06.09.2016	BV/2016/102
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	27.09.2016		
Rat	2	13.10.2016		

Bebauungsplan Nr. 15 "Liethfeld"
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- 1) die während der Auslegung gem. §§ 3(2) und 13 a BauGB und während der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und § 4a (3) BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
- 2) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Liethfeld“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Liethfeld“ liegt darin begründet, die bauliche Entwicklung im Gebiet zwischen Hafenstraße, Elbstraße, Liethfeld und Mozartstraße zu steuern. Die bisherige Steuerung ausschließlich über das Einfügegebot gemäß § 34 BauGB reicht nicht mehr aus, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Liethfeld“ wurde am 30.06.2011 gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde nach §§ 13a (2), 13 (2) BauGB verzichtet.

Vom 16.04.2012 - 16.05.2012 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Aus planerischen und städtebaulichen Gründen wurde der Entwurf des Bebauungsplans noch einmal geändert. Durch die Änderungen des Bebauungsplans wurden die Grundzüge der Planung berührt, daher erfolgt eine erneute Auslegung. Die erneute Auslegung fand im Zeitraum vom 18.04. bis 20.05.2016 statt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt dieses Bebauungsplanverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Nichtbeschlussfassung kann der Bebauungsplan keine Rechtskraft erlangen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch die Verwaltung durchgeführt.
Der Stadt Wedel entstehen durch die Umsetzung des Bebauungsplans keine Kosten.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

Planzeichnung_B-Plan_15
Textliche Festsetzungen_B-Plan_15
Begründung_B-Plan_15
Abwägung_B-Plan_15